

1745/AB XX.GP

der Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales betreffend  
EU-Förderungen / Ausgliederung der Gemeinschaftsinitiativen aus dem Bereich des  
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Arbeitsmarktservice  
Nr. 1771/J

Zur Einleitung der Fragen

Wie Sie in der Anfrage festhalten, wurden die Gemeinschaftsinitiativen  
EMPLOYMENT und ADAPT bisher vollständig in meinem Ressort abgewickelt. Die  
Projektentwicklung für diese Gemeinschaftsinitiativen wurde Ende 1996 zum Großteil  
in das Arbeitsmarktservice ausgelagert, die österreichische Gesamtkoordination  
gegenüber der Europäischen Kommission verblieb aber im Bundesministerium für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales. Projekte für Behinderte im Rahmen von  
EMPLOYMENT- HORIZON werden nun von der Sektion IV meines Ressorts und  
den Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen abgewickelt.

Im Konkreten ist zu den gestellten Fragen folgendes zu sagen:

Frage 1

Wieviele Personen waren bisher im Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Abwicklung dieser Förderungen beschäftigt und welches Fördervolumen wird in diesem Zusammenhang abgewickelt, bzw. wurde bisher abgewickelt?

Antwort zu Frage 1

Diese Frage kann nicht exakt beantwortet werden, weil die Mitarbeiter welche mit der Abwicklung von EU-Förderungen befaßt waren, auch andere Aufgaben im Zusammenhang mit der österreichischen Mitgliedschaft in der EU zu erfüllen hatten. Für die Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT steht im Zeitraum 1995 bis 1999 ein Fördervolumen von insgesamt rund ÖS 987 Mio. (Mittel des Europäischen Sozialfonds und nationale Mittel zu je 50 %) zur Verfügung. Davon wurde ein Fördervolumen von rund ÖS 435 Mio bereits abgewickelt.

Frage 2

Welchen Aufgabenbereich hatten diese Personen, bevor sie die Förderungsabsicherung übernahmen und welchen sollen sie nun übernehmen?

Antwort zu Frage 2

Die Personen, die mit der Abwicklung der Gemeinschaftsinitiativen befaßt waren, haben vor der Förderabwicklung an den Verhandlungen betreffend den Beitritt zur

Europäischen Union mitgewirkt und sind Jetzt mit den Vorbereitungen des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union befaßt.

Frage 3

Wieviele Personen sollen sich in Zukunft im Arbeitsmarktservice mit dieser Art von Förderung beschäftigen und wie hoch ist das Fördervolumen?

Antwort zu Frage 3

Ich gehe davon aus, daß entsprechend einer bürgerfreundlichen und projektorientierten Vorgangsweise die Abwicklung in den Arbeitsablauf der jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen integriert ist. Der für eine genaue Analyse der Zuordnung notwendige Arbeitsaufwand ist angesichts der Arbeitsbelastung im Arbeitsmarktservice unvertretbar. Dementsprechend kann auch eine Zuordnung der Förderbeträge auf einzelne Mitarbeiter/innen nicht vorgenommen werden.

Frage 4

Wie wurde die Kofinanzierungsfrage bei der Abwicklung dieser Förderungen bisher geregelt?

Antwort zu Frage 4

Die Kofinanzierung wurde mit den im Bundesvoranschlag 1995 sowie 1996 bei der Zentraleitung (VA-Ansatz 1/15006, Förderungen) veranschlagten Mitteln dotiert.

Frage 5

Wie soll die Kofinanzierung in Zukunft geregelt werden?

Antwort zu Frage 5

Die Projekte in EMPLOYMENT HORIZON für Behinderte werden aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds kofinanziert.

Für die weitere Kofinanzierung der Gemeinschaftsinitiative ADAPT habe ich den Bundesminister für Finanzen, den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr sowie den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, eine Mittelbereitstellung aus der "Technologiemilliarde" zu ermöglichen.

Frage 6

Stimmt es, daß Mittel aus dem Finanzministerium zur Kofinanzierung dieser Projekte nicht bewilligt wurden und daher, zumindest in Zukunft, die Kofinanzierung dieser Projekte zu Lasten von ESF-Förderungen geht?

Antwort zu Frage 6

Grundsätzlich ist zu dieser Frage zu sagen, daß eine Kofinanzierung dieser Programme "zu Lasten" von „ESF-Projekten“ nicht möglich ist.

Weiters ist dazu zu sagen, daß die Mittel zur Kofinanzierung der 1. Antragsrunde von EMPLOYMENT und ADAPT aus dem Bundesvoranschlag 1995 sowie 1996 bei der Zentraleitung (VA-Ansatz 1/15006, Förderungen) veranschlagt wurden und in der Höhe von ÖS 150 Mio. verausgabt wurden. Für Teile der 1. Antragsrunde und die 2. Antragsrunde von EMPLOYMENT wurde die Kofinanzierung aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung gesichert, eine Verschiebung von Kofinanzierungsmitteln, die für andere ESF-Programme vorgesehen waren, ist nicht vorgesehen. Wie ich schon unter Frage 5 angeführt habe, wird für die weitere Kofinanzierung von ADAPT eine Mittelbereitstellung aus der Technologiemilliarde angestrebt.

## Frage 7

Wieviele Mittel aus dem AMS wurden bereits jetzt zur Kofinanzierung solcher Projekte herangezogen?

## Antwort zu Frage 7

Für EMPLOYMENT wurden bisher keine Zahlungen aus dem Budget des Arbeitmarktservice getätigt. Für ADAPT wurden bei den insgesamt 29 Projekten der 1. Antragsrunde bei einem Gesamtkostenvolumen von ÖS 146,78 Mio an Mitteln des Europäischen Sozialfonds ÖS 58,75 Mio und an Arbeitmarktservice-Mitteln ÖS 57,66 Mio als Förderbetrag vorgebucht. Zur Auszahlung im Budgetjahr 1996 gelangten ÖS 17,20 Mio. - je 50 % Europäischer Sozialfonds und Arbeitmarktservice - die restlichen Auszahlungen erfolgen laufend aus dem Budget.

## Frage 8

Verfolgt Österreich betreffend Förderung nach wie vor die Strategie, daß möglichst viel Geld aus Brüssel "zurückgeholt" werden soll, oder stimmt es, daß im Einvernehmen mit dem Finanzminister bzw. auf dessen Betreiben von diesem Kurs abgegangen wird?

## Antwort zu Frage 8

Die Strategie, im Bereich der Europäischen Strukturfonds möglichst viel Geld aus Brüssel "zurückzuholen", ist unverändert.

## Frage 9

Stimmt es daß die Revisionsabteilung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales alle Förderakte geprüft und damit verzögert hat? Wenn ja, worauf begründet sich diese Prüfung und welche Verzögerungen sind dadurch eingetreten? Wenn nein, welche Förderakte wurden von der Revisionsabteilung geprüft und welche Verzögerungen wurden dadurch verursacht?

## Antwort zu Frage 9

Die Abteilung Interne Revision des Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat alle Förderakten mit einer Fördersumme über ÖS 1 Mio geprüft. Diese Prüfungen erfolgten entsprechend der Revisionsordnung des Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit Und Soziales, wonach alle Organisationseinheiten meines Ressorts verpflichtet sind, Einzelvorhaben gemäß § 23 Bundeshaushaltsgesetz mit einem Veranschlagungsbetrag von mehr als einer Million Schilling ohne Umsatzsteuer vor Genehmigung der Abteilung Interne Revision zur Kenntnis zu bringen. Durch die Einschaltung der Internen Revision soll die Einhaltung einer gesetzmäßigen Vollziehung sowie eine sparsame und zweckmäßige Gebarung sichergestellt werden. Der für diese notwendigen und sinnvollen Prüfmaßnahmen erforderliche Zeitaufwand lag aufgrund der Fallzahl und der umfangreichen Projektunterlagen zwischen einigen Tagen und wenigen Wochen.

## Frage 10

Wie groß sind jeweils die Zeiträume zwischen mündlicher Zusage betreffend eines Projekts, Vertrag zu einem Projekt und erster Zahlung zum betreffenden Projekt?

Grundsätzlich ist, zu sagen, daß es in der Projektabwicklung keine mündliche, Zusage gibt. Die Zusage über eine Förderabwicklung erfolgt mit dem Abschluß eines schriftlichen Vertrages. Die 1. Zahlung in der Höhe von 40 % für ein Projekt erfolgt üblicherweise bei Vertragsabschluß als Vorfinanzierung.

Frage 11

Wieviele Verträge wurden im Bereich ADAPT bisher unterschrieben bzw. wieviele mündliche Zusagen gab es bisher?

Antwort zu Frage 11

Nach der Beauftragung des Arbeitsmarktservice mit der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiativen wurden 31 Projekte vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales an das Arbeitsmarktservice übergeben. Im Dezember 1996 wurden diese Vorhaben von den Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice auf ihre arbeitsmarktpolitische Relevanz hin geprüft und Gespräche mit den Trägern geführt. Zwei Vorhaben werden nicht gefördert, mit allen anderen wurden bereits bzw. werden nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen - insbesondere Dokumente über die transnationale Zusammenarbeit - Verträge abgeschlossen. Mündliche Zusagen wurden von Seiten des Arbeitsmarktservice keine gegeben.

Frage 12

Wie hoch waren die Förderungen, welche für beschäftigte Personen / Ziel 4 ausgegeben wurden, vor Österreichs EU-Beitritt und wie hoch sind sie seit dem?

Antwort zu Frage 12

Im Jahr 1995 entfielen 1,2% aller Förderfälle mit einem Anteil am Gesamtbudget von 0,5 % auf die Förderung von Beschäftigten im Ziel 4. Durch die Forcierung des Instruments der Beschäftigtenschulung im Jahr 1996 als Instrument zur Prävention von Arbeitslosigkeit wurden 14,9 % der Förderfälle für die Qualifikation von Beschäftigten eingesetzt, wobei der Budgetanteil bei 4% der gesamten Arbeitsmarktförderung liegt.

Frage 13

Stimmen Sie dem Schluß zu, daß die erhöhte Förderung (noch) beschäftigter Personen zu Lasten der Arbeitslosenförderung geht? Wenn ja, sind die damit erzielten Wirkungen (Arbeitsplatzerhaltung) so positiv, daß die geringere Förderung von Arbeitslosen damit gerechtfertigt werden kann? Wenn nein, wie ist die Umschichtung zu interpretieren?

Antwort zu Frage 13

Da es durch die zusätzlichen Mittel des Europäischen Sozialfonds für die österreichische Arbeitsmarktpolitik insgesamt zu einer Aufstockung des Gesamtbudgets kam, kann ich Ihrem Schluß, daß die erhöhte Förderung beschäftigter Personen zu Lasten der Arbeitslosenförderung geht, nicht zustimmen. Es handelt sich um keine Umschichtung, sondern um ein von der Europäischen Union angeregtes, zusätzliches Programm. Die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen dieses Programms werden im Zuge der Evaluierung aller Programme des Europäischen Sozialfonds erhoben.